



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2004

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 26.05.2004

betreffend Tierseuchenkasse/Justus-Liebig-Universität Gießen

und

Antwort

des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Mittel der Tierseuchenkasse, die an die Justus-Liebig-Universität Gießen gingen, in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren?

Die nachfolgend aufgeführten Mittel aus den Jahren 1999 bis 2003 wurden von der Hessischen Tierseuchenkasse gezahlt und je zur Hälfte von der Hessischen Tierseuchenkasse und dem Land Hessen getragen. Die Kostenbeteiligung des Landes Hessen ist gesetzlich begründet (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 Ausführungsgesetz Tierseuchengesetz).

1999: 428.978 DM,

2000: 413.000 DM,

2001: 434.500 DM,

2002: 223.000 €,

2003: 202.000 € zzgl. Sondermittel i.H.v. 7.000 € (ohne Landesbeteiligung),

2004: 223.000 € veranschlagt.

Frage 2. Welche Ausgaben werden mit diesen Mitteln finanziert?

Die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen nimmt Beratungs- und Untersuchungsaufgaben in folgenden Tiergesundheitsdiensten wahr:

- Zuchthygienischer Konsultationsdienst (ZKD),
- Klinischer Kälber- und Rindergesundheitsdienst (KRGD),
- Eutergesundheitsdienst (EGD),
- Schafgesundheitsdienst (SchGD),
- Schweinegesundheitsdienst (SGD),
- Geflügelgesundheitsdienst.

Der Geflügelgesundheitsdienst wird ausschließlich mit Haushaltsmitteln des Landes Hessen finanziert.

Frage 3. Welche Mittel sollen im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung gestellt werden?

Die Planung der Mittel für das Haushaltsjahr 2005 ist noch nicht erfolgt.

Frage 4. Wie sollen sich die Veränderungen bei der Mittelzuweisung in der Aufgabenerledigung niederschlagen,
a) bei der Personalsituation und
b) bei der Aufgabenerledigung?

Die Tiergesundheitsdienste des Landes Hessen werden zu einem erheblichen Teil aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert. Im Verhältnis zu diesem

erheblichen finanziellen Aufwand des Landes Hessen und der Hessischen Tierseuchenkasse ist die tatsächliche Nutzung der Dienste durch die landwirtschaftlichen Betriebe als relativ gering zu beurteilen. Die Einrichtung der Tiergesundheitsdienste bedarf daher einer Reorganisation mit dem Ziel, die Organisation der Dienste zu straffen, die Auslastung zu erhöhen und die haushaltsrechtlich gebotene Transparenz zu schaffen. Auswirkungen einer Reorganisation auf die Personalsituation und die Aufgabenerledigung bei der Justus-Liebig-Universität Gießen sind derzeit nicht absehbar.

Wiesbaden, 4. August 2004

Wilhelm Dietzel